



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Papsttum und die Königreiche Navarra und Aragon bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts

Kehr, Paul Fridolin

Berlin, 1928

§. 5. Paschal II. und seine nächsten Nachfolger.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68991)

es im Anhang noch einmal abdrucken lasse. Aber es hat Urban II. wohl nicht mehr erreicht. Denn dieser Papst starb schon am 29. Juli 1099. Er hinterließ seinem Nachfolger zwar mit Barbastro ein schweres Problem, aber im übrigen eine Autorität so unbestritten, wie keiner seiner nächsten Vorgänger sie besessen hatte. Das Reich von Navarra und Aragon war fester in seinen Händen als irgendein anderes Land; nichts geschah hier ohne sein Zutun. Die Charakteristik, die ich von seiner Bedeutung für den katalanischen Staat und dessen Kirchenwesen gegeben habe¹, gilt auch für Aragon und Navarra.

Wenige Tage nach ihm schied auch der bedeutendste Mann in diesem Reiche aus dem Leben, der in den letzten Jahren Gregors VII. und während des ganzen Pontifikats Urbans II. der eigentliche Leiter des Kirchenwesens in Aragon und Navarra gewesen war, Frotard von Saint-Pons de Thomières².

§ 5. Paschal II. und seine nächsten Nachfolger.

Zunahme der spanischen Agenden. — Zurücktreten von Aragon und Navarra. — Privilegien für Huesca, Pamplona, Leire und Barbastro JL. 5834. — Breve an den König von Aragon, den Grafen von Urgel und den Vizegraven von Ager JL. 5836. — Streit um die Bistumsgrenzen von Pamplona und Huesca. — Privileg für Montaragon JL. 5888. — Streit zwischen Bischof Peter von Huesca und den Klöstern San Juan de la Peña und Montaragon. — Mandate Paschals II. — Tod des Königs Peter I. — Alfons I. — Privilegien Paschals II für San Victorian, Calahorra und Barbastro JL. 6273. — Mandate an den Bischof Odo von Urgel JL. 6586. 6587. — Verhältnis der Kurie zu Alfons I. — Vermittelungsversuch des Abtes von Chiusa. — Vertreibung des Bischofs Raimund aus Barbastro. — Mandate Paschals II. JL. 6219. 6220. — Indulgenz Paschals II. für die Domkirche in Pamplona und Privileg für S. Cristina. — Tod Paschals II. — Gelasius II. — Seine ersten Amtshandlungen. — Sendung des Kardinals Deusdedit nach Spanien. — Mandat an Stephan von Huesca JL. 6660. — Fall von Zaragoza. — Indulgenz Gelasius' II. JL. 6665. — Tod Gelasius' II. — Calixt II. — Seine Familienpolitik in Spanien. — Verhältnis zu Alfons I. — Mandat gegen Stephan von Huesca JL. 6847. — Privileg für Pamplona. — Sendung des Kardinals Boso. — Honorius II. — Privilegien für Pamplona und S. Cristina. — Stephan von Huesca in Rom. — Tod Honorius' II. und Schisma in Rom. — Anaclæts II. vergebliche Versuche um Anerkennung in Spanien. — Innocenz II. anerkannt. — Seine Einladungsschreiben zum Konzil von Reims. — Breve an Bischof Garcia von Zaragoza. — Tod Alfons' I.

Der Kardinalpriester Rainer, der am 13. August 1099 zum Papst gewählt und am folgenden Tag als Paschal II. konsekriert wurde, kannte Spanien von seiner Legation her und so auch die leitenden Männer dort, die Könige Alfons VI. von Kastilien und Peter I. von Aragon und Navarra, und seinen Bruder Alfons, den späteren König, den Grafen Raimund Berengar III. von Barcelona und die großen Figuren des spanischen Episkopats, den Primas Bernard von Toledo und seinen Gegenspieler Diego Gelmirez von Compostela und natürlich auch die damaligen Bischöfe des Reiches von Aragon und Navarra. Dennoch entbehrt sein Pontifikat der einheitlichen Linie, welche dem Urbans II. eigentümlich ist; gerade in der Behandlung der spanischen Angelegenheiten läßt Paschals II. Politik Konsequenz und Stetigkeit vermissen. Er war kein Diplomat wie Urban II. und kein Charakter wie Gregor VII., vielmehr eine passive Natur. Trotzdem nehmen unter ihm die spanischen Agenden in steigendem Maße zu. Hören wir die Sprache der Zahlen. Von Alexander II. (1061—73) sind 6 Urkunden für Spanien auf uns gekommen und 3 Fälschungen, von Gregor VII. (1073—85) 3 Privilegien und dank seinem Register

¹ Papsttum und katalanischer Prinzipat S. 52f.

² Frotard ist am 20. August 1099 gestorben (vgl. Papsturkunden in Spanien II 162). In JL. 5961 vom 24. April, das wohl zum Jahre 1100 gehört, wird er bereits als verstorben bezeichnet.

16 Briefe, ferner eine Fälschung; unter Urban II. (1088—99) steigt die Zahl der Privilegien auf 26, der Mandate und Briefe auf 41, der Spuria auf 6. Von Paschal II. (1099 bis 1118) sind 30 Privilegien, 90 Mandate und Briefe und 4 Fälschungen aus Spanien erhalten. Aber es ist auch eine Verschiebung in diesem Material unverkennbar, in der die veränderte Lage der spanischen Verhältnisse zum deutlichen Ausdruck kommt, welche ihrerseits die Folge war der politischen Veränderungen auf der iberischen Halbinsel und der von Urban II. geschaffenen kirchlichen Organisation. Zu den andern spanischen Reichen ist unterdessen Portugal hinzugetreten, womit sogleich neue kirchliche Probleme, die Frage der Metropolitanengewalt von Braga und die bald auftauchenden Ansprüche von Santiago de Compostela sich meldeten. Damit und mit der Wiederherstellung der Metropole von Tarragona kollidierte der von Urban II. wiederhergestellte Primat von Toledo. Das alles waren keineswegs bloße Fragen der kirchlichen Circumscription, sondern dahinter verbargen sich, nein, traten offen hervor die Auswirkungen der politischen Mächte. Rom sah sich hier vor neue und große und zugleich sehr schwierige Aufgaben gestellt und vor immer neue Entscheidungen. So kommt es, daß jetzt das Reich von Aragon und Navarra in den Hintergrund tritt und in der großen spanischen Politik nur mehr eine sekundäre Rolle spielt. Abgesehen von den laufenden Angelegenheiten ist es hier zunächst nur die von Urban II. nicht erledigte Frage der Verlegung des Bistums Roda nach Barbastro gewesen, die seine Nachfolger ernstlich beschäftigt hat.

Um zunächst mit den *causae minores* zu beginnen, so hat Paschal II. gleich im Anfang seines Pontifikats dem neuen Bischof von Huesca, Stephan, dem Nachfolger jenes Bischofs Peter, über den König Peter I. sich bei Urban II. einst beklagt hatte, dem Brauch entsprechend, ein Bestätigungsprivileg verliehen¹, dann am 4. März 1100 ein zweites dem Bischof Peter von Pamplona², ein drittes am 3. Mai 1100 dem Abt Raimund von Leire³ und kurz vorher, am 26. April 1100, das ein Jahr zuvor von König Peter erbetene Privileg für Barbastro »Egregias quondam« (JL. 5834). Indem er sich auf das Gesuch des Königs und das »Dekret« Urbans II. von 1099 (JL. 5777) beruft, genehmigt er die neue Sedes in Barbastro mit ihren Grenzen, abweichend von den Privilegien Gregors VII. und Urbans II. für Huesca, und bestätigt ihr die Zehnten und die Kirchen von Almanara, Monzon, Calasanz und Chalamera, die regulierte Kanonika in Roda und die alten Abteien der Diözese von Roda, Alaon und Lavax, mit andern Worten, er erkennt das Bistum Roda-Barbastro an in dem von dem König gewünschten Umfang auf Kosten der Diözese Huesca. Wir wissen, wie hartnäckig die Kirchenfürsten jener Zeit an ihren Rechten und Ansprüchen festhielten, und unter diesen war der neue Bischof Stephan von Huesca einer der hartnäckigsten und tatkräftigsten, der auch vor Gewalttaten nicht zurückschreckte. Es handelte sich hierbei ja nicht bloß um Pfarrkirchen und Pfarrkinder, sondern um Landbesitz, um materielle Macht und vor allem um Vasallen, um das, was man in Spanien damals als *honor* bezeichnete. Als einst König Alfons VI. dem Bischof Garcia von Jaca Aussichten auf das Erzbistum Toledo machte, heißt es, daß das tausend Ritter bedeute⁴. Es waren zugleich kirchliche Fragen und solche der Macht. Um seine Entscheidung zu sichern, erließ Paschal II. am 6. Mai 1100 noch ein besonderes Breve an den König Peter von Aragon, den Grafen Peter von Urgel und den Vicecomes Gerald Poncii von Ager, worin er auf die Konfusion in den Grenzen

¹ Ed. Papsturkunden in Spanien II 287 n. 15.

² Ed. ebenda II 290 n. 16.

³ Ed. ebenda II 292 n. 17. Mit Hilfe dieses im wesentlichen echten Privilegs hat der bekannte Fälscher von Leire eine neue Fälschung auf den Namen Paschals II. vom gleichen Tag geschmiedet (ebenda II 293 n. 18).

⁴ S. die Urkunde n. V in den Sitzungsberichten dieser Akademie 1928, S. 220: *Andefonsus vero benigne suscipiens eum promisit ei, quod daret ei Toletanum archiepiscopatum cum tanto honore, unde posset mille milites habere.*

der alten Bistümer hinweist, die durch die lange Zeit der Maurenherrschaft herbeigeführt war, so daß es nötig sei, daß die gänzlich unsicheren Grenzen durch die Fürsten und die Geistlichkeit festgestellt und gegebenenfalls wiederhergestellt würden. Er betont dabei ausdrücklich, daß die Errichtung der Sedes in Barbastro nur ein Provisorium sein solle, bis Lerida zurückerobert wäre (JL. 5836). Man kann hier selbst aus scheinbar so unbedeutenden Einzelheiten allerlei lernen, wie aus der Adresse dieses Briefes. Es richtet sich an die drei Landesherrn, in deren Gebieten der Sprengel der alten Diözese von Lerida lag; bis zum Noguera Ribagorzano gehörte er zum Königreich Aragon, an das im Osten die Vizegrafschaft Ager mit dem Gebiet des Noguera Pallareso grenzte, während im Tal des Segre bis gegen Balaguer hinab die mächtigen Grafen von Urgel geboten. Sie umgaben Lerida im Halbkreise, und auf ihr Zusammenwirken kam alles an, die Behauptung des bisher Erreichten und schließlich die Eroberung von Lerida selbst, die man in Rom schon ungeduldig erwartete. Aber es hat fast noch ein halbes Jahrhundert gedauert, ehe die Stadt fiel.

Ebenso wie zwischen Huesca und Roda-Barbastro waren die Bistumsgrenzen auch zwischen Pamplona und Huesca streitig. Darüber haben im Januar 1101 in Huesca Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien vor den päpstlichen Legaten, dem Kardinal Richard von Marseille und dem Erzbischof Gíbelin von Arles, stattgefunden, deren Anweisungen aber der Bischof Stephan von Huesca nicht beachtete, was ihm ein scharfes Mandat vom 11. April 1101 seitens des Papstes eintrug¹. Dann erhielt auch die Kanonika von Montaragon am 11. Januar 1102 ein neues Bestätigungsprivileg (JL. 5888)², vielleicht gleichzeitig mit dem Kloster San Juan de la Peña, dessen Privileg aber nicht auf uns gekommen ist. Eben damals gerieten diese beiden Klöster in neue Streitigkeiten mit dem Bischof Stephan von Huesca, denen mehrere Reskripte Paschals II. aus dieser Zeit gelten. Der Abt Sancho von San Juan de la Peña stritt mit dem Bischof um die Pfarrechte an der noch von König Sancho Ramirez seinem Kloster geschenkten Kirche des hl. Cyprian vor den Mauern der Stadt Huesca; er sandte zwei seiner Mönche nach Rom, die ein Reskript vom 11. Januar 1102 heimbrachten, worin der Papst dem Kloster den Besitz dieser Kirche und die Privilegien Urbans II., Gregors VII. und Alexanders II. bestätigte³. Gleichzeitig bekam der Bischof ein scharfes Mandat⁴, worin ihm sein arrogantes Verhalten gegen San Juan de la Peña und Montaragon und auch gegen den König Peter vorgehalten wurde; auch über seine persönliche Lebensführung wurde Ungünstiges berichtet⁵. Denn auch der König hatte sich über Stephan durch seine Boten beschwert⁶. Da machte der angeklagte Bischof sich selbst nach Rom auf; er leugnete alles ab und beklagte sich seinerseits über die beiden Äbte. Das erzählt ein im Chartular von Lerida, worin man die ganze Korrespondenz zwischen Rom und Huesca aus den päpstlichen Registern kopiert hat, überlieferter Brief des Papstes an den König Peter, worin Paschal II. diesen in Kenntnis setzt, daß er den Streit den Bischöfen Poncius von Barbastro und Peter von Pamplona übertragen habe und ihm anheimgibt, den Erzbischof Bernard von Toledo dazu heranzuziehen; käme es nicht zur Verständigung, so sollten die streitenden Parteien im März 1103

¹ Ed. Papsturkunden in Spanien II 296 n. 19.

² Ed. ebenda II 298 n. 20.

³ Ed. ebenda II 301 n. 21.

⁴ Ed. ebenda II 302 n. 22. Von König Peter heißt es *da qui se ipsum et sua omnia in ius et potestatem sancte Romane ecclesie dedit*.

⁵ *Super hec de vita et conversatione tua gravia quedam et episcopali officio satis indigna iactantur* (l. c. S. 303). Wahrscheinlich in dem nicht erhaltenen Brief des Königs Peter I.

⁶ Vielleicht waren das die in Paschals II. Schreiben an den Abt von San Juan de la Peña genannten beiden Mönche Galindo und Simeon.

mit dem Berichte der delegierten Richter und einem Schreiben des Königs an der Kurie erscheinen¹. Ein entsprechendes Mandat an die beiden Bischöfe steht, allerdings mit falschem Datum, in demselben Chartular von Lerida². Überhaupt ist die richtige Einreihung dieser entweder gar nicht oder nur unvollständig datierten Mandate Paschals II. schwierig³, so daß sich die geschichtlichen Vorgänge nicht immer in ihrem chronologischen Verlauf sicher erkennen oder bestimmen lassen. So würde, wenn die Angabe in dem erwähnten Chartular von Lerida richtig ist, das merkwürdige Schreiben des Papstes an den König Peter über das Verfahren gegen den Bischof von Huesca und den ihm auferlegten Reinigungseid zum 11. Dezember 1102 gehören⁴, womit auch der undatierte Brief Paschals II. an den Bischof Poncius von Barbastro im Zusammenhang steht⁵. Dieser Prälat war offenbar persona grata sowohl am Hofe des Königs von Aragon wie an der Kurie, die, nachdem sie einmal in die Verlegung des Bistums Roda nach Barbastro eingewilligt hatte, diesen Bischof auf alle Weise begünstigte und die Unternehmung gegen Lerida mit Ungeduld betrieb. In einem damals — das Jahr steht nicht fest — an Peter I. gerichteten Schreiben vom 4. Mai, in dem wieder von einer Gesandtschaft des Königs an die Kurie die Rede ist, wird der Bischof Poncius diesem warm empfohlen und ihm die Belagerung und Eroberung von Lerida besonders ans Herz gelegt⁶. Von Poncius, dem früheren Mönch von Saint-Pons de Thomières, besitzen wir noch ein Stück aus seiner Korrespondenz mit den großen römischen Kanonisten über verschiedene kirchenrechtliche Fragen, nämlich ein Gutachten des Kardinalpriesters Albert von S. Sabina, aus dem hervorgeht, wie intim schon damals der Verkehr und der Zusammenhang der spanischen Kirche mit der Kurie gewesen ist⁷. Poncius starb am 17. April 1104. Sein Nachfolger wurde wieder ein Südfranzose namens Raimund Guilelmi (1104—26), bisher Prior in Saint-Sernin zu Toulouse, der später heilig gesprochen worden ist.

Damals sind auch die Streitigkeiten zwischen dem Bischof Stephan von Huesca und den Klöstern San Juan de la Peña und Montaragon beigelegt worden⁸. Bald darauf, am 28. September 1104, ist König Peter I. von Aragon und Navarra gestorben nach einer Regierung von 10 Jahren, die seinem Reiche durch die Eroberung von Huesca und Barbastro eine bedeutende Gebietsvermehrung gebracht hat, damit freilich auch nicht geringe sich daraus ergebende Schwierigkeiten. Von der Persönlichkeit dieses Fürsten, der wunderlicherweise seine Urkunden arabisch unterschrieb, als wäre er nicht ein christlicher König, sondern ein maurischer Emir, haben wir keine rechte Vorstellung⁹; aber er war trotz seiner Vorliebe für die arabische Schrift ein getreuer Lehnsman der römischen Kirche

¹ Ed. Papsturkunden in Spanien I 301 n. 34 vom 25. März 1102.

² Ebenda I 302 n. 35 mit 11. Dezember 1102. Aber dieses Datum stimmt nicht und ist offenbar aus dem folgenden Brief irrtümlich herübergenommen. Es gehört nach dem Zusammenhang sicher zum 25. März 1102.

³ Die im Libro verde von Lerida aufgenommenen Stücke stammen wohl aus Kopien, welche der Bischof Wilhem Perez von Roda im Jahre 1145, als er an der Kurie Eugens III. prozessierte (vgl. Papsturkunden in Spanien II 345 n. 46), aus den Registerbänden Urbans II. und Paschals II. nehmen ließ. Daher erklärt sich das Fehlen des Protokolls. Auch die Datierungen mit Tag und Pontifikatsjahr erklären sich wohl so. In den Registern stand natürlich nur der Tag; das Pontifikatsjahr fügte der Kopist offenbar aus der Bezeichnung des Bandes — denn jedes Pontifikatsjahr bildete einen Tomus — hinzu. Die Datierung der Originalbrevien Paschals II. bestand aus Ort und Tag und zeitweise noch aus der Indiktion, ohne Pontifikatsjahr.

⁴ Ed. Papsturkunden in Spanien I 303 n. 36.

⁵ Ed. ebenda I 304 n. 37.

⁶ Ed. ebenda I 304 n. 38: *Ab Ylerde inpugnatione seu expugnatione nulla te desistere compellat occasio.*

⁷ Ed. Abhandlungen dieser Akademie 1926, Nr. 1 S. 81 n. VIII.

⁸ S. die beiden Urkunden Paschals II. vom 23. März 1104 (ed. Papsturkunden in Spanien II 303ff. n. 23 und 24).

⁹ Der Verfasser der Annales Compostellani (Esp. Sagr. XXIII 320) nennt ihn *magnae strenuitatis et mirae simplicitatis*.

und in den engsten Beziehungen zu den Päpsten Urban II. und Paschal II. Von seiner, wie es scheint, häufigen Korrespondenz mit diesen sind leider nur die beiden Schreiben erhalten, die ich im Anhang noch einmal abdrucken lasse.

Da sein Sohn und Erbe, der Kronprinz Peter, schon vor ihm gestorben war, folgte ihm sein Bruder Alfons I. (1104—1134), der sich als unermüdlicher Kriegermann und Sarrazenenkämpfer einen so großen Namen gemacht hat, daß man ihm den Beinamen »el batallador« beilegte. Indem er im Jahre 1109 sich mit der Königin Urraca, Alfons' VI. Tochter und Erbin, vermählte, wurde er Herr auch von Kastilien und Leon. Aber wie man weiß, die Ehe war unglücklich und kinderlos, und die spanischen Völker hatten sich bereits zu sehr auseinandergelebt, als daß die Idee, die Teilreiche zu einem großen Reich zusammenzufassen und mit dessen vereinigten Kräften der Herrschaft der Mauren in Spanien ein Ende zu machen, damals schon ausführbar gewesen wäre. Dies freilich war noch bis in die Zeit Alexanders III. das Ziel der päpstlichen Politik. Hier aber müssen wir uns auf die besonderen Beziehungen Roms zu dem Königreich von Aragon und Navarra beschränken, das übrigens auch unter Alfons I. die eigentliche Basis für seine Unternehmungen, vorzüglich gegen die Mauren, blieb.

Aus den ersten Jahren Alfons' I. haben wir keine päpstlichen Urkunden für die Kirchen und Klöster seines Reiches oder römische Briefe an ihn. Die erste Urkunde, die wir kennen, ist ein Privileg Paschals II. für das Kloster San Victorian vom 22. April 1108¹. Wichtiger ist die am 3. November 1109 für den Bischof Sancho von Calahorra ausgestellte Urkunde, der nach Rom gekommen war, um dort die bischöfliche Benediktion zu erbitten, weil sie das erste Privileg für das 1045 den Mauren entrissene und wiederhergestellte Bistum von Calagurris ist². An dessen Stelle waren in den westlichen, zuerst von den Christen wiedereroberten Teilen der alten Diözese zwei neue Bistümer gegründet worden, das eine in Nájera für die Rioja, das andere in Alava für das Baskenland³. Zuerst wurde Nájera mit dem wiederhergestellten Calahorra vereinigt, dann nach dem Tode des uns schon bekannten Fortunio auch Alava. Das Bistum umfaßte nun Alava, Vizcaya, Nájera und die beiden Cámeros; in dieser Gestalt hat Paschal II. und haben seine Nachfolger es immer wieder bestätigt. Dem reiht sich als drittes an ein neues Privileg Paschals II. vom 2. Mai 1110 für den Bischof Raimund Guilelmi von Barbastro (JL. 6273). Hier lesen wir zuerst die Theorie, daß nach der Invasion der Araber in Spanien die bischöfliche Kathedra aus Lerida ins Gebirge nach Roda verlegt worden sei. Aber das ist eine späte Konstruktion, mit der man lediglich die jüngste Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse begründete, die Verlegung des Bistums von Roda zunächst nach Barbastro, bis Lerida wieder in den Händen der Christen sein würde⁴. Auch nach der andern Seite bemühte sich Paschal II. die Stellung des neuen Bistums zu sichern, nämlich gegenüber dem großen Bistum Urgel, das aus der Zeit, da es nach der Zerstörung der Bischofsitze in der Ebene allein für die christliche, in die Pyrenäentäler gedrängte Bevölkerung zu sorgen hatte, Anspruch auf die Unterordnung des kleinen, später hier entstandenen Bistums Roda mit Erfolg geltend gemacht hatte, ein Anspruch, der aber mit der neuen Theorie, Roda sei der Sitz der geflüchteten Bischöfe von Lerida, wie Jaca im Aragontal der des geflüchteten Bischofs von Huesca, gewesen sein soll, nicht zu vereinbaren war. In zwei undatierten Reskripten aus dieser Zeit weist jetzt Paschal II. den Bischof Odo von Urgel an, die von ihm in Besitz genommenen Teile der alten Diözese

¹ Ed. Papsturkunden in Spanien II 308 n. 25.

² Ed. ebenda II 310 n. 26.

³ Vgl. ebenda II 50 ff.

⁴ Vgl. ebenda II 155 ff.

von Lerida dem Bischof von Barbastro zu restituieren (JL. 6586. 6587). Auch an die Ritter von Barbastro richtete Paschal II. ein Schreiben im Interesse des jungen Bistums, indem er sie tadelte, daß sie, wohl wegen der Unsicherheit der militärischen Lage, ihre Toten nicht in Barbastro begraben ließen und sich selbst und ihren Besitz wo anders in Sicherheit brächten. Das Schreiben ist vom 24. Dezember datiert, aber das Jahr ist unsicher¹.

Das Verhältnis der römischen Kurie zu dem kriegerischen König Alfons I., war trotz dessen Glaubenseifers unter Paschal II. kein gutes. Sie mußte an seinen Eheirungen mit der Königin Urraca, die als Urenkelin seines Urgroßvaters Sancho el Mayor seine Blutsverwandte war, ebenso Anstoß nehmen wie an den dadurch hervorgerufenen kriegerischen Wirren zwischen Aragon auf der einen Seite und Kastilien und Leon auf der andern. Der König, von Natur heftig und gewaltsam, versuchte mit Gewalt den Widerstand der kastilianischen und leonesischen Großen zu brechen, an deren Spitze auch die Bischöfe dieser Länder standen. Die Historia Compostellana berichtet, er habe den Erzbischof Bernard von Toledo verjagt und in Haft gesetzt, ebenso die Bischöfe von Osma, Palencia und Orense und die Bischöfe von Leon und Burgos und den Abt von Sahagun von ihren Sitzen vertrieben². Die Kurie versuchte, wie es scheint, zu vermitteln, indem sie im Jahre 1112 den mit den spanischen Verhältnissen vertrauten Abt von San Michele della Chiusa (in der Diözese Turin)³ nach Spanien sandte und die spanischen Bischöfe zum Konzil, das im Februar 1113 in Benevent stattfand, lud (JL. * 6331); die Ehe selbst wurde für ungültig erklärt (JL. 6279)⁴. Zu einer anderen Auseinandersetzung kam es, als der Bischof Stephan von Huesca mit Wissen des Königs oder gar auf dessen Veranlassung unter Anwendung von Gewalt den Bischof Raimund von Roda-Barbastro aus Barbastro vertrieb und die Stadt und ihr Gebiet sich aneignete; leider hat sich bisher nicht genau ermitteln lassen, wann dies geschah. Der Bischof von Huesca hatte zunächst durch Verhandlungen vor dem König sein vermeintliches Recht auf Barbastro zu erlangen versucht; aber der Bischof Raimund, gestützt auf die beiden Privilegien Paschals II. hatte sich darauf nicht eingelassen und selbst eine Verhandlung in Rom abgelehnt, angeblich mit der Begründung, daß der von Huesca reicher und mächtiger sei dank seiner Schätze und seiner Freunde an der Kurie⁵. So griff dieser zur Gewalt. Paschal II., davon unterrichtet, ließ ihm ein scharfes Reskript zugehen, indem er ihm unter der Drohung der Suspension befahl, seinem Gegner binnen zwei Monaten Genugtuung zu leisten (JL. 6219)⁶. König Alfons aber erhielt ein sehr ungnädiges Schreiben, worin der Papst ihn daran

¹ Ed. Papsturkunden in Spanien I 307 n. 41. Die dort gegebene Datierung zu 1113—15 ist ganz unsicher. Auch wird es sich damals nicht um den Anschlag des Bischofs Stephan von Huesca gehandelt haben, sondern um eine Bedrohung der Stadt durch die Mauren. Paschal II. redet direkt von *barbarice persecutionis tempore*.

² Lib. I c. 79 (ed. Esp. Sagr. XX 141) und ähnlich berichtet die Königin Urraca selbst (l. c. XX 116). In Sahagun setzte Alfons seinen Bruder, den Mönch Ramiro, den späteren König, als Abt ein.

³ Das hochberühmte Kloster San Michele della Chiusa im Val de Susa besaß seit der Mitte des XI. Jahrhunderts mehrere Klöster in der Diözese Gerona (vgl. Papsturkunden in Spanien I 158). So kam der Abt von San Michele gelegentlich nach Spanien und kannte die dortigen Verhältnisse. Abt war damals Helmengaud (vgl. It. pontif. VI p. II. 127 f.).

⁴ Nach der Darstellung in der Historia Compostellana lib. I c. 79 (Esp. Sagr. XX 138 ff.). Über deren Glaubwürdigkeit und über die Ehe Alfons' I. von Aragon und der Urraca haben die spanischen Historiker alter und neuer Zeit nicht ohne leidenschaftliche Parteilichkeit häufig und ausführlich gehandelt. Die Frage gehört hier nicht zu meinem Thema; aber ich werde auf sie zurückkommen, wenn ich die Geschichte des Verhältnisses von Rom zu Kastilien und Leon behandeln werde.

⁵ So lesen wir in der ausführlichen Denkschrift über diesen Streit, den ich in den Sitzungsberichten dieser Akademie von 1928, S. 222 n. V noch einmal habe abdrucken lassen.

⁶ Der Ansatz bei JAFFÉ-LOEWENFELD zu 1100—1109 ist offenbar irrig.

erinnerte, daß unter seiner Regierung viel Unheil in Spanien sich ereignet habe¹, und verlangte, daß die Parochien von Huesca und Barbastro so erhalten bleiben müßten, wie sie in seinen Urkunden festgesetzt seien (JL. 6220). Wir wissen nicht, was und ob der König darauf geantwortet hat. Jedenfalls blieb der Bischof von Huesca in Barbastro und trotzte auch weiterhin allen Sentenzen.

Zu erwähnen wäre aus dem Pontifikat Paschals II. noch ein allerdings stark interpoliertes Schreiben dieses Papstes an den König Alfons I. vom 4. Juni 1114 zugunsten der Kathedralkirche von Pamplona² und ein nicht erhaltenes Privileg für das Hospital von Santa Cristina de Summo portu vom 14. Juli 1116³. Es lag auf der Höhe des Pyrenäenpasses an der großen Straße von Jaca und Canfranc nach Oloron und war wie Roncesvalles ein berühmtes und reiches Stift, dessen Privilegien und Schenkungen außer Paschal II. auch Honorius II., Eugen III. und Alexander III. bestätigt haben. Dagegen ist von der Legation des Kardinalpriesters Boso von S. Anastasia in den Jahren 1116 und 1117, die hauptsächlich Katalanien, Kastilien und Portugal galt, aus Aragon und Navarra kein Zeugnis auf uns gekommen⁴.

Paschal II. starb am 21. Januar 1118. Sein Nachfolger wurde unter dem Namen Gelasius II. der bisherige Kanzler und Bibliothekar Johann von Gaeta, der unter Urban II. und Paschal II. während dreißig Jahre die Kanzleigeschäfte geleitet und so mit allen Angelegenheiten der Kurie, also auch mit den spanischen, vertrauter war als irgendein anderer. Er war der genaueste Kenner der Akten, denn alle Urkunden waren seit dem Jahre 1088 durch seine Hände gegangen, und schwerlich gab es in der Welt einen Bischof oder höheren Geistlichen, den er nicht bei ihren Besuchen an der Kurie kennengelernt hätte. Wie intim seine persönlichen Beziehungen gerade nach Spanien hin waren, lehrt auf mehr als einer Seite die Historia Compostellana, die uns tiefer als irgendeine andere historische Quelle einen Einblick in die geistliche Welt Spaniens und in ihre Beziehungen zu den großen Herren an der römischen Kurie in den ersten Jahrzehnten des XII. Jahrhunderts gewährt⁵.

Wer wollte sagen, welche Entwicklung die durch die inneren Gegensätze überaus verworrenen Verhältnisse in Spanien genommen hätten, wenn Gelasius II. ein längerer Pontifikat beschieden gewesen wäre? Seine ersten Amtshandlungen ließen eine energischere Politik erwarten; er ernannte am 21. März 1118 den Bischof Olegar von Barcelona, einen der hervorragendsten Männer seiner Zeit, zum Erzbischof von Tarragona (JL. 6636)⁶; er gab dem Erzbischof Bernard von Toledo auf, gegen den zum Gegenpapst erhobenen Mauritius Burdinus von Braga einen neuen Erzbischof wählen zu lassen (JL. 6637. 6638)⁷; er nahm sofort die Verbindung mit seinem alten Freunde Diego von Compostela auf

¹ *Principatus tui tempore multa mala et multa pericula in regno Hispanie contigerunt. Scandalis utique regni ecclesiarum scandala non oportet opponi* schreibt Paschal II.

² Ed. Papsturkunden in Spanien II 311 n. 27. Daß ein solches Schreiben tatsächlich abgegangen ist, erweist die Datierung aus Tivera, die nur einem echten Stück entnommen sein kann.

³ Reg. ebenda II 314 n. 28.

⁴ JL. 5933 ist zu streichen. Diese angebliche Bestätigung der Verfügungen Gregors VII. und Urbans II. JL. 5257 und JL. 5562 wird zwar in mehreren jüngeren Sammlungen zum Jahre 1102 zitiert, aber es hat sich nirgends ein Text gefunden, und jene Angaben beruhen wohl auf irgendeiner Verwechslung.

⁵ Esp. Sagr. XX 260ff. Dort heißt es von Gelasius II. treffend *Iohannes Gaietanus, qui et Gelasius, prius Romanae ecclesiae cardinalis et cancellarius et Romanarum consuetudinum peritissimus iuste et canonice promotus fuerat in Romanum pontificem. Qui Gelasius fere totius orbis ecclesias earumque pastores noverat et quid cuique congrueret bene sciebat, praecipue Hispaniarum ecclesias earumque rectores in promptuario sui pectoris habebat.*

⁶ Über Olegar s. Papsttum und katalanischer Prinzipat S. 58.

⁷ Vgl. hierzu die Abhandlungen von C. ERDMANN über Mauritius Burdinus (Gregor VIII.) in Quellen und Forschungen XIX (1927) 205ff. und die über Rom und Portugal in diesen Abhandlungen.

(JL. 6645), und kaum in Maguelonne an der französischen Küste gelandet, sandte er den Kardinalpriester Deusededit von S. Lorenzo in Damaso nach Spanien, um die Bischöfe zu dem für den 1. März 1119 in Clermont in Aussicht genommenen großen Konzil einzuladen. Da sollten die spanischen Angelegenheiten zur Erörterung kommen, darunter auch der Streit um Barbastro. Am 15. November 1118 schrieb Gelasius II. dem Bischof Stephan von Huesca, seinem alten Bekannten oder Freund von früher her¹, wie sehr er bedaure, daß er wegen seiner Gewalttat gegen den Bischof von Barbastro von seinem Vorgänger Paschal II. interdiziert worden sei; er ersucht ihn, jenen in seinem bischöflichen Sitz zu restituieren und zur Verhandlung über seinen Streit mit Raimund zum Konzil nach Clermont am 1. März des nächsten Jahres zu kommen (JL. 6660)². Der Ton ist freundschaftlich und milde. Auch war der Bischof Stephan eine wichtige Persönlichkeit dank seinem Einflusse auf den König Alfons I. von Aragon, der als Herr der großen Straße vom inneren Spanien her den spanischen Bischöfen den Weg nach Frankreich sperren konnte und den ihm feindlichen in der Tat auch gesperrt hat³.

Gelasius II. ist nicht zur Lösung der spanischen Probleme gekommen. Er hat noch die Freude gehabt, den Fall von Zaragoza zu erleben, das Alfons I. mit starkem französischen Zuzug belagerte, und hat den ihm präsentierten Erwählten Petrus de Librana selbst geweiht und mit seinem Segen zurückgesandt und den Kämpfern Indulgenzen gewährt (JL. 6665)⁴. Das vom 10. Dezember 1118 aus Alais datierte Breve, dessen Original nicht mehr erhalten ist, ist gerichtet an das Zaragoza belagernde Heer, nicht an den Führer, den König Alfons. Es ist nicht unmöglich, daß sich dahinter die starke Verstimmung verbirgt, welche die römische Kurie notwendigerweise gegen den König empfinden mußte, vorausgesetzt, daß nicht noch ein zweites Schreiben an den König selbst, das nicht auf uns gekommen ist, ausgefertigt wurde. Aber es spricht mehr dagegen als dafür.

Gelasius II. ist schon am 29. Januar 1119 in Cluny gestorben. Sein Nachfolger wurde der Erzbischof Guido von Vienne, als Papst Calixt II. genannt.

Keines Papstes Erhebung hat einen solchen Einfluß auf den Verlauf der spanischen Angelegenheiten ausgeübt. Aber diese folgenschwere Einwirkung ist nicht durch die sachlichen Interessen der römischen Kirche bestimmt worden, sondern durch rein persönliche. Guido war der Bruder jenes burgundischen Grafen Raimund, der als erster Gemahl der Urraca, der Tochter und Erbin Alfons VI., eine Sekundogenitur in Galicien begründet hat und der Ahnherr der burgundischen Dynastie in Kastilien und Leon geworden ist. Zwischen den Brüdern Guido und Raimund bestand ein inniges Verhältnis; der Erzbischof war dabeigewesen, als Alfons VI. in Leon dem Söhnchen Raimunds und der Urraca, Alfons, dem späteren Kaiser, das Königreich Galicien zuwies⁵. Als Papst aber

¹ *Tu ipse, frater, nosti, quia ex longo tempore te dileximus et diligere volumus* (JL. 6660).

² Das oft gedruckte Schreiben wurde früher Calixt II. zugeschrieben. In der alten Kopie im Kathedralarchiv zu Lerida steht allerdings *Cal.* Aber das ist offenbar verlesen aus *Gel.* An der Zuweisung zu Gelasius II. kann kein Zweifel sein; vgl. Papsturkunden in Spanien I 230.

³ Wir lernen aus der Hist. Compostellana lib. II c. 6 (Esp. Sagr. XX 265) die Stationen des Weges kennen: Castrojeriz, (Burgos), Villafranca, Nájera, Logroño, Estella, Puente la Reina, Pamplona, Jaca (dann über den Paß von Santa Cristina de Summo portu). Ebenda wird erzählt (p. 269), wie die Zollbeamten des Königs sogar das Gepäck des Kardinallegaten Deusededit durchsucht haben; ganz wie heute in Irun.

⁴ Der Aufruf, den im Anschluß an dieses Indulgenzbreve der Bischof Peter von Zaragoza erließ, ist später auch vom Erzbischof Bernard von Toledo und dem Kardinallegaten Boso (wohl im Jahre 1121) unterschrieben worden. An der Authentizität dieser Urkunde zu zweifeln, liegt kein Anlaß vor.

⁵ Das sagt Calixt II. selbst in seiner Ansprache an die Abgesandten von Compostela (Hist. Compostellana lib. II c. 11 bei FLOREZ, Esp. Sagr. XX 275): *Rogamus et cum (Diego von Compostela), ut nepotem nostrum regem Ildefonsum, sicut ab eius rudimentis incepit, viriliter atque constanter adiuvet et regnum Galleciae, quod avus suus rex Adefonsus apud Legionensem civitatem me et domino vestro (Diego von Compostela) presente ei attribuit etc.*

hat Calixt II. in Spanien konsequent burgundische Familienpolitik getrieben, wozu die wachsende Verehrung für den hl. Jacobus und sein angebliches Grab in Compostela kam, die der unermüdliche und ehrgeizige, zugleich über unbegrenzte Geldmittel verfügende und sie klug an der rechten Stelle zu verwenden wissende Bischof von Compostela auf das geschickteste auszunutzen verstand. So folgte bald auf das schon von Paschal II. erlangte Pallium (JL. 5986) die Erhebung von Compostela zur Metropole und des Bischofs Diego Gelmirez zum Erzbischof (JL. 6823), dazu die Legation über die Kirchenprovinzen von Merida und Braga (JL. 6825) und schließlich die Unterstellung der Suffragane der alten Kirchenprovinz von Merida unter Compostela (JL. 7160). Schon ein flüchtiger Blick in die JAFFÉ-LOEWENFELDSCHEN Regesten lehrt, welche Rolle diese Maßregeln und die daraus folgenden Auseinandersetzungen während des Pontifikats Calixts II. gespielt haben. Darüber wird später an anderer Stelle zu handeln sein. Hier handelt es sich zunächst um die Beziehungen Calixts II. zu Aragon. Diese konnten, eben wegen dieser politischen und dynastischen Gegensätze zwischen den beiden Alfonsen, wenn sie nicht geradezu feindlich waren, nur sehr kühle und zurückhaltende sein. Auch war der ehrgeizige Erzbischof von Compostela einer der entschiedensten Gegner des aragonesischen Königs, des »Tyrammen«, wie ihn die Historia Compostellana in den schwärzesten Farben schildert; der unermüdlichen Tätigkeit des Compostelaners ist es nicht zuletzt zuzuschreiben, daß die Pläne des aragonesischen Königs auf Kastilien und Leon schließlich scheiterten. Der seinerseits fuhr fort, die Wege aus Spanien nach Frankreich und zum Papst zu sperren und so viel wie möglich die Verbindung seiner Gegner mit der Kurie zu verhindern. In der Historia Compostellana lesen wir, daß der Papst einmal durch den Bischof von Lesear und andere Gesandten dem König von Aragon befohlen habe, dem Compostelaner die Reise durch sein Land zum Konzil in Reims zu gestatten; wie es scheint, ohne Erfolg¹. Ob nun der Zufall der Überlieferung es verschuldet hat, daß kein Schreiben Calixts II. an den König Alfons I. von Aragon auf uns gekommen ist, oder ob infolge der gespannten politischen Lage der Verkehr der Kurie mit dem aragonesischen Hofe fast ganz geruht hat, jedenfalls ist nur eine einzige Urkunde Calixts II., die sich auf Aragon bezieht, erhalten, ein Mandat vom 14. Mai 1120 an den Bischof Wilhelm von Pamplona², der beauftragt wird, zusammen mit dem damals als Legaten in Spanien tätigen Bischof Guido von Lesear den renitenten Bischof Stephan von Huesca, gegen den Calixt II. wegen der Vertreibung des Bischofs Raimund von Barbastro die Exkommunikation verhängt, ihn aber dann auf Fürsprache des Königs Alfons unter der Voraussetzung, daß er zum 9. Februar 1120 sich an der Kurie einstelle, absolviert hatte, zu veranlassen, daß er nunmehr am 18. November erscheine (JL. 6847). Auch dazu kam es nicht. Der Bischof von Pamplona, der eine vermittelnde Stellung eingenommen zu haben scheint³, ist der einzige der Bischöfe im Reiche Alfons' I., der ein Privileg Calixts II. erhalten hat, das aber nicht auf uns gekommen ist⁴. Von den Legaten, die damals im Auftrage

¹ Lib. II c. 12 (Esp. Sagr. XX 276): *quamquam dominus papa per Lascurrensen episcopum et per alios nuntios Aragonensi tyranno imperasset predicto s. Jacobi episcopo per regnum suum transeundi licentiam dare*. Sehr lesenswert ist der Bericht über die Reise des Bischofs von Porto durch Aragon (ebenda S. 280ff.) und seine Rückreise durch Guipuzcoa, Navarra, Vizcaya und Asturien (ebenda S. 298ff.).

² Die Drucke bieten *S. Pampilonensi episcopo* (= Sanctio); aber die Kopie saec. XII im Archiv von Roda (im Kathedralarchiv zu Lerida) hat *G* (= Guilelmo); vgl. Papsturkunden in Spanien I 231 Anm. 1.

³ In der Hist Compostellana lib. II c. 20 (Esp. Sagr. XX 298) werden er und der Bischof von Lesear als diejenigen genannt, die den heimkehrenden Bischof von Porto warnen, den Weg durch Aragon zu nehmen. Später ist es derselbe Sancho von Pamplona, der im Jahre 1129 den König Alfons I. vom Kampf mit Alfons VII. zurückhält (Esp. Sagr. XXI 326, wo er aber irrig Peter genannt wird).

⁴ Erwähnt im Privileg Innocenz' II. von 1137 (ed. Papsturkunden in Spanien II 321 n. 33).

Calixts II. nach Spanien gingen, ist nur von dem Kardinal Boso eine Unterschrift zu einer Urkunde desselben Bischofs Sancho für das Kloster San Juan de la Peña angeblich vom 19. April 1123 bekannt¹.

Eben in jenen Jahren aber hat Alfons I. seine größten Taten vollbracht, indem er nach dem Falle von Zaragoza (1118) über den Ebro vordrang und das ganze Regnum Cesaraugustanum eroberte, Tudela und Tarazona und nach der Schlacht bei Cutanda (1120) auch Calatayud und Daroca einnahm, Taten, an denen auch die römische Kurie in hohem Maaße interessiert war, denn von den Siegen der christlichen Waffen abgesehen, wurden in den eroberten Gebieten die alten Bistümer wiederhergestellt, nach Zaragoza auch Tarazona, und die großen Kollegiatkirchen in Tudela, Calatayud und Daroca neben vielen andern eingerichtet. Aber wir hören merkwürdigerweise auch hier nichts von einer Beteiligung oder Einwirkung von Rom, und diese Tatsache ist kaum anders zu erklären, als daß dieser tapferste Vorkämpfer der christlichen Sache in Spanien mit dem damaligen Haupte der Kirche in Zwist war.

Ebenso dürftig sind die Nachrichten über Aragon aus dem Pontifikat Honorius' II. Von Privilegien dieses Papstes für aragonesische Empfänger kennen wir nur eins für das Bistum Pamplona² und ein anderes für das Hospital von Santa Cristina in Summo portu vom 16. Februar 1125³; sie sind aber nicht erhalten. Ferner wissen wir aus einem Protokoll über die Verhandlungen, die alle diese Jahre hindurch über den Streit zwischen den Bischöfen von Huesca und Roda um Barbastro an der Kurie des Königs Alfons I. gepflogen wurden, daß der Bischof Stephan von Huesca, der bisher allen Sentenzen der Päpste Paschal II., Gelasius II. und Calixt II. getrotzt hatte, endlich am Hofe Honorius' II. erschien und sich eidlich verpflichtete, die dem Bischof von Barbastro weggenommenen Mobilien zurückzugeben; aber Barbastro gab er nicht heraus⁴.

Das Schisma, das nach dem Tode Honorius' II. durch die zwiespältigen Wahlen Anaclets II. und Innocenz' II. zum Ausbruch kam, hat, wie es scheint, die spanische Kirche nicht berührt. Anaclet II. hat zwar den Versuch gemacht, die Kirche von Compostela, welche als eines der größten und reichsten Heiligtümer der Christenheit das größte Ansehen hatte, für sich zu gewinnen (JL. 8374. 8426), aber er wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt: die spanischen Kirchen gingen mit der von Frankreich. Für sie war Innocenz II., der schon im August 1130 von Genua aus mit Diego von Compostela in Verbindung trat (JL. 7415—19) und im November 1130 in Clermont, im März 1131 in Lüttich seine Anhänger um sich scharte und die spanischen Bischöfe auf den Oktober dieses Jahres zum Konzil nach Reims lud (JL. 7475), der legitime Papst.

Zu den nach Reims geladenen spanischen Bischöfen gehörte auch Garcia von Zaragoza. Alfons I. hatte für ihn um Dispens gebeten; Innocenz II. gewährt ihn mit rücksichtsvoller Beziehung auf den König, in einem vom 4. November 1131 datierten Breve⁵. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Kurie und dem aragonesischen Hof erscheinen danach wiederhergestellt. Aber bald darauf trat das Ereignis ein, welches die spanischen Verhältnisse völlig umgestaltete und die Kurie vor neue Aufgaben stellte. Im September 1134 starb der große Kriegsheld Alfonso el Batallador, der letzte König des vereinigten Reiches von Aragon und Navarra.

¹ Vgl. Papsturkunden in Spanien II 109 Anm. 1. Die Urkunde und ihre Datierung bedarf noch der Untersuchung.

² Siehe S. 43 Anm. 4.

³ Reg. Papsturkunden in Spanien II 315 n. 29.

⁴ Vgl. die Urkunde ebenda II 316 n. 31.

⁵ Ed. Papsturkunden in Spanien II 315 n. 30.